Willkommen MITGLIEDSANTRAG

GOLF CLUB DONNERSKIRCHEN NEUSIEDLERSEE

Anrede:	**Titel:**
Vorname:	**Nachname:**
Geburtsdatum:	**Straße:**
PLZ/Ort:	**Nationalität:**
Telefon/Mobil:	**E-Mail:**

ICH BIN: ○ noch kein Golfer ○ Golfer mit Platzerlaubnis (PE) abgenommen ○ Golfer mit Handicap-Index

(BITTE ANKREUZEN)

(Pro/Club):

WHI:

HIERMIT STELLE ICH DEN ANTRAG UM AUFNAHME ALS AUSSERORDENTLICHES MITGLIED IN FOLGENDER KATEGORIE

(BITTE ANKREUZEN)

○ Jahresspielrecht U14	€ 329,– jährlich	○ Jahresspielrecht U21	€ 879,– jährlich
○ Jahresspielrecht U18	€ 439,– jährlich	○	

U-Kategorien sind gültig bis zum Überschreiten der jeweils angegebenen Altersgrenze.
Danach erfolgt ein autom. Upgrade auf die nächsthöhere Mitgliedschaftskategorie.

WEITERE BEITRÄGE & ZUSATZPOSITIONEN

(WIRD VOM GOLFCLUB AUSGEFÜLLT - PREISE GÜLTIG IM EINSTIEGSJAHR)

Einschreibgebühr	**€ 199,– einmalig**
Bearbeitungsgebühr inkl. ÖGV u. LGV Beitrag	**jährlich**
Sonstiges (Caddyraum, ...)	**jährlich**

Vermerk Golfclub:

KÜNDIGUNGSREGELUNG KURZ ERKLÄRT

Die Mitgliedschaft wird **auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.** Erfolgt der **Beitritt vor dem 1. Oktober,** endet die Mindestbindung – sofern im Aufnahmeantrag nichts anderes vereinbart wurde – mit **31. Dezember des Aufnahmejahres.** Erfolgt der Beitritt **nach dem 1. Oktober,** endet die Mindestbindung mit **31. Dezember des darauffolgenden Jahres.** Wird die Mitgliedschaft nicht spätestens **bis 1. Oktober gekündigt,** verlängert sie sich automatisch um **weitere 12 Monate.** Details siehe Mitgliedschaftsbedingungen auf der Rückseite.

Mit dem unterzeichneten Mitgliedsantrag akzeptiere ich die Statuten des Golfclubs (auf der Website einsehbar) und stimme der Datenschutzerklärung zu. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Aufnahmeantrag **einschließlich der auf der Rückseite abgedruckten Mitgliedschaftsbedingungen** gelesen zu haben und diese zu akzeptieren. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Benützung der gesamten Anlage auf eigene Gefahr erfolgt. Dieser Antrag wird durch einseitige Annahme des Clubs wirksam.

Datum

Unterschrift/Erziehungsberechtigter

Bedingungen FÜR MITGLIEDSCHAFTEN

GOLF CLUB DONNERSKIRCHEN NEUSIEDLERSEE

A) ALLGEMEINES:

1. Die Mitgliedschaft setzt
 a. einen ordnungsgemäß ausgefüllten Mitgliedsantrag,
 b. einen die Mitgliedschaft bewilligenden Beschluss des Vorstandes des Vereines und
 c. die vollständige Bezahlung der Einschreibgebühr sowie des Mitgliedsbeitrags voraus.

2. Es gilt als vereinbart, dass erst nach vollständiger Bezahlung dieser Beiträge und nur solange wie diese Beiträge bezahlt sind, eine gültige Spielberechtigung für den Golfclub vorliegt.

3. Geht die Mitgliedschaft durch Tod, Aufgabe oder aus welchen Gründen auch immer verloren, dann besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bezahlten Einschreibgebühr, Mitgliedsbeitrag und Verbandsbeiträge.

4. Werden trotz 2-facher schriftlicher Mitteilung die vorgeschriebenen Beträge an den Verein nicht vollständig bezahlt, oder wird grob und/oder nachhaltig gegen die geltenden Sicherheitsvorschriften bzw. trotz Abmahnung wiederholt gegen sonstige Vorschriften des Vereins verstoßen, oder bei Rufschädigung bzw. Schädigung von wichtigen Interessen des Vereines, dann kann der Verein die Spielberechtigung fristlos kündigen bzw. der Verein einen sofortigen Ausschluss aus dem Verein beschließen. Diese Maßnahmen stellen keinen Verzicht auf evt. offene Forderungen dar.

KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN & RÜCKSTUFUNGSFRIST IM DETAIL

Die Mitgliedschaft wird als **unbefristetes Dauerschuldverhältnis** abgeschlossen. Sofern im Aufnahmeantrag nichts anderes vereinbart ist, endet die erstmalige Mindestbindung bei Jahreszahlern mit 31. Dezember des Aufnahmejahres. Erfolgt der Beitritt nach dem Kündigungsstichtag (1. Oktober), endet die erstmalige Mindestbindung erst mit 31. Dezember des darauffolgenden Jahres.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich per E-Mail oder per Post möglich. Damit die Mitgliedschaft mit Ablauf der jeweiligen Bindungsperiode endet, muss die Kündigung spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Vertragsende eingebracht werden. Da jede Bindungsperiode für Jahreszahler am 31. Dezember endet, muss die **Kündigung** somit **spätestens bis 1. Oktober** eingebracht werden.

Wird die Mitgliedschaft nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Bindung automatisch um jeweils weitere 12 Monate. Der Mitgliedsbeitrag ist für die jeweilige Bindungsperiode zu leisten.

Die oben genannte Dreimonatsfrist zum Ende der Bindungsperiode gilt auch für eine etwaige Rückstufung auf eine kleinere Mitgliedschaftsvariante.

Für die Wahrung der Kündigungs- bzw. Rückstufungsfrist ist bei postalischer Übermittlung das Datum der Postaufgabe (Poststempel) und bei Übermittlung per E-Mail das Versanddatum der E-Mail maßgeblich.

B) BESONDERES:

1. Der Beitritt zum Golfclub kann auf zwei Arten erfolgen:
 a) Als „Außerordentliches Mitglied“:
 Volles Spielrecht, aber kein Sitz- und Stimmrecht bzw. kein aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.

 b) Als „Ordentliches Mitglied“:
 Volles Spielrecht, Sitz- und Stimmrecht und aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.

2. Die Betreibergesellschaft hat für die Golfanlage mit dem Verein eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die Bedingungen, zu denen der Verein und dessen Mitglieder, die im Besitz der Betreibergesellschaft stehenden Einrichtungen (Platz, Range, Infrastruktur) nutzen kann.

C) SONSTIGES:

1. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Preisliste. Wird vom Vorstand in der jeweiligen Periode kein diesbezüglicher Beschluss gefasst, erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge für die kommende Periode in der Höhe des Verbraucherpreisindexes.

2. Die Nutzung der Golfanlagen erfolgt von allen Spielberechtigten immer auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

3. Eine Haftung des Vereins für Sach- bzw. Personenschäden, die ein Spielberechtigter bei Benutzung der Golfanlagen erleidet oder selbst verursacht, sowie eine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Eigentum eines Spielberechtigten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

4. Mitglieder/Spieler und Gäste haften für etwaige Personen und/oder Sachschäden, die durch ihr Spiel verursacht werden. Der Club verweist in diesem Zusammenhang auf die im Golfsport üblichen Sicherheits-, Etikettevorschriften und spezifischen Platzregeln hin und empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Golfhaftpflichtversicherung.

5. Caddy Schrank, Boxen, etc.: Der Golfclub und der Betreiber der Golfanlage haften nicht für die eingebrachten Sachen, außer wenn sie Schäden grob schuldhaft verursachen. Die Schränke, Boxen, etc. dienen nicht zur Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Schmuck oder ähnlichen Sachen. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm eingebrachten Sachen bei Bedarf daher selbst zu versichern sind. Wir empfehlen Ihre Versicherungssituation zu überprüfen (Haushaltsversicherung bzw. eigene so genannte Golfversicherung/„Hole in One und Schläger – Versicherung“).

6. Änderungen dieser Vereinbarung können immer nur in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche Zusagen, egal von wem, werden nicht anerkannt.

7. Für alle Mitgliedschaften gelten im Übrigen die Bestimmungen der Statuten des Golfclubs (jederzeit auf der Website einsehbar).

8. Angebote des Golfclubs sind freibleibend. Druckfehler, Irrtümer und jederzeitige Änderung (auch dieser Bedingungen für Mitgliedschaften) sind vorbehalten.

Fassung vom 21.04.2026

GC Neusiedlersee-Donnerskirchen · 7082 Donnerskirchen · Am Golfplatz 1
Telefon: +43 (0) 2683 8171 · www.gcdonnerskirchen.at · golf@gcdonnerskirchen.at · ZVR-Zahl: 021143232